# Samtgemeinde Herzlake

Der Samtgemeindebürgermeister

Herzlake, 21.09.2016

**Fachbereich:** Fachbereich Bauen
**Verfasser:** Marion Book
**Vorlage Nr.:** 2016/0860

**Vorlage SGM Herzlake**

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Samtgemeindeausschuss<br>Samtgemeinderat | 02.03.2017 | nicht öffentlich<br>öffentlich |

**Kurzbeschreibung TOP:**
3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake

**Sachverhalt:** Der Rat der Gemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung vom 25.05.2016 den Bebauungsplan Nr. 53 „Westlich Telgenkamp, 1. Erweiterung“ mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der örtlichen Bauvorschrift und den Hinweisen als Satzung beschlossen sowie die Begründung hierzu. Der vorgenannte Bebauungsplan wurde gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 „Westlich Telgenkamp, 1. Erweiterung“ im Ortsteil Herzlake der Gemeinde Herzlake ist im vorliegenden Plan gekennzeichnet.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake ist der westliche Bereich des Plangebietes als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, lediglich der östliche Bereich ist als Wohnbaufläche dargestellt. Da es sich um einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren handelt, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. In dieser 3. Berichtigung werden somit die Bereiche – wie im vorliegenden Plan ausgewiesen- in gemischte Bauflächen (Mischgebiet) und in Wohnbauflächen geändert.

**Beschlussvorschlag:**
Der Samtgemeindeausschuss- bzw. der Rat nimmt Kenntnis von der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake.

**Anlage/n:**
Auszug FNP
FNP_3Berichtigung
Karte Baugebiet Westlich Telgenkamp, 1. Erw.